

## Editorial: Große Gesellschaftsrechtler und Gesellschaftsrechtlerinnen in Selbstdarstellungen

*Friedrich Carl von Savigny* hat die römischen Juristen einmal als „fungible Personen“<sup>1</sup> bezeichnet und ihre fehlende Individualität zum Idealbild hochstilisiert. Und von *Gustav Radbruch* stammt die gleichsinnige Beobachtung, Juristen seien „weniger durch Persönlichkeit gekennzeichnet als durch Sachlichkeit“<sup>2</sup>. Tatsächlich ist die Ich-Form in juristischen Texten bis heute verpönt. Allenfalls zwischen den Zeilen lugt die Gelehrtenpersönlichkeit gelegentlich hervor, werden unterschiedliche Temperamente in Ton und Stil sichtbar. Umso neugieriger ist der geneigte Leser, aus erster Hand mehr über die Lebens- und Schaffensbedingungen der führenden juristische Köpfe zu erfahren. Dies gilt auch und gerade für die Garde großer Gesellschaftsrechtler, die unser Fach seit den 1950er Jahren als eigenständige Disziplin etabliert und zu neuen Höhen geführt hat.

Wie gewinnbringend solche Selbstdarstellungen sein können, haben vergleichbare Formate in anderen Fächern gezeigt. Schon in den 1920er Jahren hat *Hans Planitz* ein dreibändiges Sammelwerk mit Selbstbiographien führender Rechtswissenschaftler herausgegeben.<sup>3</sup> Aus jüngerer Zeit ist ein von *Eric Hilgendorf* edierter Sammelband zu nennen, der repräsentative Selbstdarstellungen bedeutender Strafrechtslehrer enthält und in einer lesenswerten Einführung Vorzüge und Gefahren autobiographischer Texte herausarbeitet.<sup>4</sup> Und die Zeitschrift für Europäisches Privatrecht veröffentlicht seit vielen Jahren in unregelmäßigen Abständen Selbstporträts prominenter Rechtsvergleicher aus dem In- und Ausland.<sup>5</sup>

Von einer gesellschaftsrechtlichen Autobiographik versprechen wir uns Einblicke in den intellektuellen Werdegang der großen Forscherpersönlichkeiten: Wer hat sie inspiriert und gefördert? Wie haben sie ihre wissenschaftlichen Lebensthemen gefunden? Unter welchen Lebens- und Arbeitsbedingungen sind ihre wichtigsten Werke entstanden? Zudem spiegelt sich in ihren Lebenswegen unversehens ein Stück ihrer juristischen Zeit und Welt. Auf diese Weise kommt zugleich implizites Wissen über gesellschaftsrechtliche Entwicklungslinien

- 1 V. SAVIGNY, Vom Beruf unsrer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft, 1814, S. 157.
- 2 RADBRUCH, Gesamtausgabe, Bd. 16: Biographische Schriften, 1988, bearbeitet und mit einer Einführung versehen von SPENDEL, S. 136.
- 3 PLANITZ, Die Rechtswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen, Bd. I, 1924, Bd. II, 1925, Bd. III, 1929.
- 4 HILGENDORF, Die deutschsprachige Strafrechtswissenschaft in Selbstdarstellungen, 2010.
- 5 Vgl. etwa COESTER-WALTJEN, ZEuP 2021, 88; GOODE, ZEuP 2020, 833; KÖTZ, ZEuP 2011, 94; LANDO, ZEuP 2002, 508.

und Diskursverläufe zum Vorschein, das so in keinem Lehrbuch steht und daher Gefahr läuft, künftig in Vergessenheit zu geraten. Schließlich mögen die autobiographischen Texte gerade jüngere Gesellschaftsrechtlerinnen und Gesellschaftsrechtler ermuntern, ihren einmal eingeschlagenen Weg fortzusetzen. Zugestanden sei, dass dem Auswahlprinzip unserer Reihe ein unvermeidlicher *survivorship bias* innewohnt, weil sämtliche Autoren eine glanzvolle gesellschaftsrechtliche Karriere absolviert haben.

Mit diesen Hoffnungen und Erwartungen veröffentlichen wir fortan in loser Folge autobiographische Miniaturen großer „Rechtsmenschen“<sup>6</sup>, die unserem Fach ihren eigenen, unverwechselbaren Stempel aufgedrückt haben. Zu diesen Gesellschaftsrechts-Honoratioren<sup>7</sup> gehören nicht nur Professorinnen und Professoren, sondern auch führende Vertreter aus der Richterschaft, den Ministerien, der Anwaltschaft und dem Notariat. Sie sind eingeladen, ihre eigene Lebensgeschichte so zu schildern, wie es ihnen angemessen erscheint,<sup>8</sup> ohne an ein bestimmtes Gliederungsschema oder gar an einen vorgefertigten Fragenkatalog gebunden zu sein. Den Anfang macht zu unserer großen Freude *Marcus Lutter*, der gerade seinen 90. Geburtstag gefeiert und vor einem knappen halben Jahrhundert diese Zeitschrift zusammen mit *Herbert Wiedemann* gegründet hat. Schon der vortreffliche Titel seines Beitrags deutet an, dass Wissenschaft nicht nur eine Lebensform, sondern auch ein steter Quell der Freude sein kann.

*Holger Fleischer*

6 Begriff: RAKEBRAND, *Myops* 13 (2019), 69.

7 Zu ihnen FLEISCHER, *NZG* 2019, 921.

8 Zur anspruchsvollen Aufgabe des Autobiographen, das richtige Mittelmaß zwischen einem Zuviel und Zuwenig des persönlichen Bekenntnisses zu finden, SPENDEL, aaO (Fn. 2), S. 1, 9.